

Verfahrensregeln des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses (UA BezPHPW) in der 19. Wahlperiode

(beschlossen in der 13. Sitzung am 24. März 2023,
geändert in der 26. Sitzung am 11. September 2024)

1. Der Unterausschuss übernimmt die in der 18. Wahlperiode von dem Unterausschuss Bezirke und vom Unterausschuss Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft wahrgenommenen Aufgaben sowie das Thema Verwaltungsdigitalisierung. Er führt das Beteiligungscontrolling des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) durch.
2. Der Unterausschuss befasst sich mit Beratungsgegenständen, die ihm durch den Hauptausschuss zur Erledigung oder zur Vorbereitung einer Entscheidung des Hauptausschusses überwiesen werden. Er beschließt Empfehlungen an den Hauptausschuss und kann zur weiteren Beratung der ihm überwiesenen Gegenstände Informationen und Berichte von Senats- oder Bezirksverwaltungen anfordern.

Zu den Haushaltsberatungen berät der Unterausschuss über die Stellenpläne und Produkthaushalte der einzelnen Verwaltungen sowie über die von den Bezirksverordnetenversammlungen beschlossenen Bezirkshaushaltspläne.

3. Jede Fraktion kann ein Mitglied eines Bezirksamts oder ein Mitglied einer Bezirksverordnetenversammlung benennen, das als sachkundige Person an den Sitzungen beratend teilnehmen kann, das jedoch keine Anträge stellen kann und kein Stimmrecht besitzt. Die Fraktionen sind berechtigt, (auch themenbezogene) Vertretung durch ein anderes Mitglied eines Bezirksamts oder ein Mitglied einer Bezirksverordnetenversammlung zu veranlassen.
4. Die Teilnahme einer vom Rat der Bürgermeister entsandten Person mit beratender Stimme gemäß § 25 Abs. 5 GO Abghs bleibt unbenommen.
5. Der Unterausschuss tagt vierwöchentlich am Mittwoch in der Plenarwoche von 09.00 bis 12.00 Uhr. Zu den Haushaltsberatungen wird ein erheblich intensivierter Sitzungsplan verabredet.
6. Die Sitzungen des Unterausschusses sind öffentlich. Die Materialien des Unterausschusses BezPHPW stehen, sofern sie öffentlich sind, im Internet unter <https://www.parlament-berlin.de/das-parlament/ausschuesse> zur Verfügung, gegliedert nach Einladungen und Protokollen sowie die Vorgänge nach weiteren Suchkriterien.

Vertrauliche Vorgänge können über den geschützten Bereich ADOS Vertraulich aufgerufen werden. Zugang zu ADOS Vertraulich haben ausschließlich die Mitglieder des Unterausschusses BezPHPW, die für den Unterausschuss BezPHPW benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Abgeordnetenhauses.

Die Zuleitung der Vorlagen an den Unterausschuss durch den Senat über die Geschäftsstelle des Senats zum Abgeordnetenhaus sollen als gezeichnetes Original und per E-

Mail in pdf-Datei erfolgen. Das gezeichnete Original der Vorlage ist der Geschäftsstelle des Ausschusses durch den Senat zusätzlich in Papierform zu übermitteln.

Zusätzlich zum Original sind der Geschäftsstelle des Unterausschusses BezPHPW von vertraulichen Vorlagen 5 Exemplare zu übermitteln. Das Ausschussbüro wird allen Ausschussmitgliedern und Fraktionsmitarbeiter/-innen sowie den o.g. sachkundigen Personen die jeweils pro Tag zugeleiteten Unterlagen gegen 17 Uhr per E-Mail als Übersicht elektronisch einzeln abrufbar zur Verfügung stellen. Diese Unterlagen gelten dann als zugeleitet. Von vertraulichen Vorgängen erhalten die sachkundigen Personen je ein Papierexemplar.

7. Im Unterausschuss BezPHPW soll je Fraktion mindestens ein Mitglied bzw. Mitglied mit beratender Stimme auch Mitglied des Hauptausschusses sein.
8. Von den Sitzungen des Unterausschusses werden gemäß § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses nur Beschlussprotokolle angefertigt.
9. Die Einladung wird eine Woche vor der Sitzung digital herausgegeben.
10. Der Unterausschuss erwartet, dass zu allen Sitzungen eine politische Vertretung der Senatsverwaltung für Finanzen anwesend ist.
